

**Auftrag Fitness,**

Saunen, Bäder, Friseure, Camping, Neubau

Trinkwasseruntersuchung auf Legionellen

**2025****Rechnungsanschrift**

Firma (Firmierung):

Anschrift (Straße, Hausnr.):

(PLZ, Ort):

Ansprechpartner:

Telefon:

eMail:

**Beprobungsadresse**

Bezeichnung:

Anschrift (Straße, Hausnr.):

(PLZ, Ort):

Ansprechpartner vor Ort:

Telefon:

eMail:

Zugang zur Warmwasseranlage möglich:

Montag-Freitag:  Uhr bis:  Samstag:  Uhr bis:  Sonntag:  Uhr bis: 2 Ventile (Wasserhähne) am Kessel vorhanden:  ja nein, werden eingebaut  
(Kontaktaufnahme erforderlich)Papiergebundene Kommunikation per Briefpost (Aufpreis) gewünscht:  (ggf. markieren)

Sonstige Mitteilungen:

**Orientierende Trinkwasseruntersuchung zum Komplettpreis**

- > Orientierende Untersuchung inkl. 3 Wasserproben  
(Kesselausgang, Zirkulationseingang, 1 Steigleitung = Dusche)
- > Anlieferung Proben beim Labor
- > Analyse der Wasserproben bei akkreditierten Trinkwasserlaboren
- > Auslieferung des Analyseergebnisses
- > H<sub>2</sub>O-CHECK Jahressticker für den Eingangsbereich
- > H<sub>2</sub>O-CHECK Zertifikat (bei negativem Befund) zum Aushang
- > Fahrtkosten für 1 Anfahrt inkl. der Laborfahrt

**Preis****309,95 €****Zusatzleistungen:**

- > jede zusätzliche Anfahrt\* 59,00 €
- > jede zusätzliche Wasserprobe 38,00 €
- > Papiergebundene Kommunikation per Briefpost\*\* 15,00 €

**Gemäß der TrinkwasserV in der aktuellen Fassung ist Auftragnehmerin die nach DIN EN ISO /IEC 17025 akkreditierte Wasser-BW GmbH, Dieselstr. 28, 70839 Gerlingen. Beprobung, Kundenbetreuung, und Rechnungslegung erfolgen durch H<sub>2</sub>O-CHECK.**

Aufträge kommen mit dem Erhalt unserer Auftragsbestätigung zustande.

**Schnelle Kommunikation:**

Prüfbericht, H<sub>2</sub>O-CHECK-Zertifikat und Rechnung werden grundsätzlich elektronisch zugestellt. Aufpreis für zusätzliche /alternative papiergebundene Kommunikation: € 15,00.

**Termin:**

Aufträge werden binnen 3 Monaten nach Eingang ausgeführt. Wir teilen Ihnen Ihren genauen Beprobungstermin ca. 1 Woche vorher mit. Individuelle Wunschtermine sind gegen Fahrtkostenerstattung möglich.

**Trinkwasseruntersuchung nach TVO 2018:**

Gemäß der aktuell geltenden TrinkwasserV sind Labore verpflichtet, die Prüfberichte direkt und ohne Verzögerung der zuständigen Gesundheitsbehörde elektronisch zuzusenden. Diese kann dann bei Legionellenbefall eine kostspielige Gefährdungsanalyse durch einen Sachverständigen einfordern und weitere Maßnahmen festlegen. Im Zweifel besteht auch die Möglichkeit einer freiwilligen Eigenbeprobung vorab.

.....  
Datum /Stempel /Unterschrift

**Dauerauftrag:**

Wir möchten uns die o.g. Konditionen für **3 Jahre** sichern: Dieser Auftrag gilt daher ab 2025 bis 2027 für 3 Jahresbeprobungen gemäß TrinkwasserV 2018. Der Dauerauftrag endet zum Ablaufdatum, so dass eine Kündigung nicht erforderlich ist.

.....  
Datum /Stempel /Unterschrift

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) H<sub>2</sub>O-CHECK (=Verwender)

1. Geltungsbereich  
Die nachfolgenden AGB gelten für alle Dienstleistungen des Verwenders im Rahmen einer Beauftragung.
2. Vertragsgegenstand  
H<sub>2</sub>O-Check bietet Dienstleistungen rund um die Beprobung von Wasseranlagen an. Der Gegenstand des Dienstleistungsvertrags wird im Auftragsformular abschließend definiert.
3. Zustandekommen des Vertrags  
Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Beauftragung des Verwenders durch den Auftraggeber und Auftragsbestätigung /Ausführung des Verwenders zustande.
4. Vertragsdauer und Vergütung  
Vertragsdauer und Vergütung bestimmen sich nach dem Auftragsformular.
5. Leistungsumfang  
Der Verwender übernimmt gemäß der aktuellen TrinkwasserV. im vereinbarten Umfang Wasserproben gemäß DIN EN ISO 19568, liefert diese im Analyselabor ab und stellt dem Auftraggeber oder Dritten das Analyseergebnis auftragsgemäß zur Verfügung.
6. Haftung  
Der Auftraggeber hat freien Zugang zu den Probenahmestellen zu ermöglichen. Ggf. obliegt es dem Auftraggeber Probenahmestellen auf eigene Kosten einzurichten. Die Haftung des Verwenders oder seiner Erfüllungsgehilfen für Schäden an Anlagen oder für Personenschäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Weitergehender Schadenersatz gegen den Verwender ist ausgeschlossen.
7. Fälligkeit von Zahlungen, Verzug, Zinsen, Mahnfolgen  
Rechnungen sind sofort und ohne Abzüge zur Zahlung fällig. Mit fruchtlosem Verstreichen dieses Zahlungsziels tritt Verzug ein. Der Verwender ist dann berechtigt Verzugszinsen geltend zu machen. Diese richten sich nach § 288 BGB und liegen bei Verbrauchergeschäften 5% und bei Handelsgeschäften 8% über dem Basiszins der Bundesbank. Nach der zweiten Zahlungserinnerung steht es dem Verwender frei einen Dauerauftrag fristlos zu kündigen.
8. Gerichtsstand  
Für beide Seiten ist der Sitz des Verwenders
9. Sonstige Bestimmungen  
Diese AGB verlieren mit der Verwendung neuerer AGB ihre Gültigkeit
10. Salvatorische Klausel  
Sollte eine der Klauseln dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird sie durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten möglichst nahe kommt.